



Schwäbisch Gmünd, 16.11.2020
Gemeinderatsdrucksache Nr. 225/2020

Vorlage an

Sozialausschuss

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Mehrgenerationenhaus Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Schwäbisch Gmünd e.V., Weißensteiner Str. 40 - Förderantrag Mehrgenerationenhaus für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2028

Beschlussantrag:

1. Die Antragsstellung des DRK Kreisverbandes Schwäbisch Gmünd e.V. im Rahmen des „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 für das Mehrgenerationenhaus, Weißensteiner Str. 40 wird befürwortet.
2. Die Kommune bekennt sich zum Mehrgenerationenhaus in Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Schwäbisch Gmünd e.V. (DRK). Das Mehrgenerationenhaus ist Bestandteil der kommunalen Planungen, um dem demographischen Wandel zu begegnen und ist deshalb wichtiger Bestandteil der Sozialraumentwicklung der Quartiersarbeit in Schwäbisch Gmünd im Allgemeinen und für den Sozialraum Südstadt im Besonderen. Darüber hinaus trägt es dazu bei, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen und schafft gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger.
3. Voraussetzung für die Bewilligung des Antrages ist eine jährliche kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10.000,00 Euro. Die Kofinanzierung wird zu 50% mit Geldfluss (5.000,00 €) und zu 50% ohne Geldfluss (z.B. durch die Überlassung von Räumen) erbracht.
Die Stadt gewährt dem DRK Kreisverband Schwäbisch Gmünd e.V. für den Zeitraum 2021 bis 2028 einen Zuschuss von 40.000,00 Euro. Weitere 40.000 Euro Zuschuss werden für den Förderzeitraum ohne Geldfluss erbracht.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus Miteinander – Füreinander vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 Mehrgenerationenhäuser im Wege einer Festbetragsfinanzierung mit grundsätzlich bis zu 40.000,00 Euro jährlich. Das Bundesprogramm ist Bestandteil des gesamtdeutschen Fördersystems, mit dem der Bund gleichwertige Lebensverhältnisse – also gute Entwicklungsmöglichkeiten und faire Teilhabechancen – für alle Menschen in Deutschland, unabhängig von ihrem Wohnort, herstellen will.

Voraussetzung für die Förderung eines Mehrgenerationenhauses im Bundesprogramm ist die Vorlage eines Beschlusses der Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft, in der das Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses liegt und die kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10.000,00 € pro Jahr. Die Kofinanzierung kann auch als (teilweise) Sachleistung erbracht werden; die Wertigkeit der Sachleistung ist gegenüber dem Zuwendungsgeber nachzuweisen. Die Kofinanzierungserklärung ist mit jedem Antrag auf Verlängerung der Förderung neu vorzulegen.

Vertreter des DRK Kreisverbandes Schwäbisch Gmünd e.V. werden an der Sitzung teilnehmen und die Arbeit des Mehrgenerationenhauses in der Weißensteiner Straße vorstellen.

Mitteldeckung:

In den Jahren 2021 bis 2028 werden jährlich 5.000 € im Haushalt der Stadt dafür zur Verfügung gestellt.

Kostenstelle	501000	Amt 50
Sachkonto	4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche
Kostenträger	31602001	Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege